

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung der Maßnahme Platzgestaltung Denkmal Keupstraße  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussorgan

StadtentwicklungsausschussStadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.06.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Planungsdienstleistungen für die Leistungsphasen 1-3 und 6-9 gemäß HOAI an Fachplanerinnen und Fachplaner des Bereichs Freiraumplanung sowie des Bereichs Verkehrsanlagen für die Maßnahme "Platzgestaltung Denkmal Keupstraße mit Kosten in Höhe von rd. 43.377 € an.
2. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung einer öffentlichen Beteiligung
3. beschließt, dass sobald die Platzfläche in den städtischen Besitz übergeht und der Platz ausgebaut wurde, eine Widmung als öffentlicher Raum vorgenommen werden soll.
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	43.377	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Anlass und Ziel**

Ende 2011 wurde die menschenverachtende Mordserie der Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) bekannt. Der NSU und sein Unterstützernetzwerk sind mutmaßlich für zehn Morde an Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsgeschichte und einer Polizistin sowie für weitere rassistische Straftaten verantwortlich. Bei zwei Anschlägen in Köln – im Jahr 2001 in der Probsteigasse und im Jahr 2004 in der Keupstraße – wurden über 20 Menschen teilweise schwer verletzt. Die Opfer erlitten körperliche, materielle und psychische Schäden. Darüber hinaus wurden sie unmittelbar nach dem Anschlag in der Keupstraße als Täter stigmatisiert. Diese Anschläge, aber auch die Behandlung der Opfer danach, waren zugleich ein Angriff auf das Zusammenleben in Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 – dem Beschluss des Integrationsrats vom 20. Januar 2014 folgend – die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren für ein Denkmal zu den Anschlägen des NSU in Köln in der Keupstraße und der Probsteigasse zu entwickeln. Das NS-Dokumentationszentrum wurde federführend damit beauftragt.

Nach Vorgesprächen der am Wettbewerb teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern mit den Opfern, einem weiteren Dialogkreis bei dem die Entwürfe diskutiert wurden, fand am 6. November 2016 die Sitzung der Jury statt. Die Entscheidung der Jury fiel einstimmig zu Gunsten des Entwurfs von

Prof. Ulf Aminde aus. Sein Entwurf um die Erinnerung an den Anschlag aufrecht zu erhalten, beinhaltet eine Bodenplatte aus Beton, welche 25 x 6 Meter misst und damit dem Grundriss des Hauses Keupstrasse 29, wo die Bombe gezündet wurde, entspricht. Die Bodenplatte wird parallel versetzt an anderer Stelle eingelassen und vermittelt damit die Botschaft, dass der Teil, der weggebombt bzw. beschädigt werden sollte, an anderer Stelle verdoppelt bzw. dauerhaft bleiben wird. Der Künstler sagt dazu: "Mit der Bodenplatte wird ein Fundament gegossen. Sie steht in ihrer abstrakten Form für ein noch zu errichtendes Haus. Gemeint ist eine zukünftige Gemeinschaft, die ausschließlich auf Diversität und Solidarität aufbaut. Hier geht es darum, eine Grundlage zu schaffen – ein Fundament zu legen. Die Bodenplatte wird aber auch gegossen mit der Haltung, etwas wirklich massiv und unverrückbar in den Boden festsetzen zu wollen. Etwas, das nicht mehr weggedacht werden kann."

In der Sitzung am 09.11.2021 (Session Nr. 2699/2021) hat der Rat der Stadt Köln die Annahme und Umsetzung des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße einstimmig beschlossen:

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.
2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550qm großen Platz an der Ecke Keupstraße/Schanzenstraße. Um der Öffentlichkeit einen dauerhaften Zugang zum Platz zu gewähren, schließt dies
  1. die Übertragung des Platzes durch die Firma gentes in das Eigentum der Stadt Köln sowie
  2. die Widmung des Platzes durch die Stadt Köln als öffentlicher Raum ein.
3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen.
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines "Kuratorium Denkmal Keupstraße" zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse. Das Kuratorium soll mehrheitlich von Personen besetzt sein, die die Betroffenenperspektive einnehmen.
6. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und wie die Umgebung des Platzes partizipatorisch gestaltet werden kann. Dies schließt auch die Prüfung der Möglichkeiten mit ein, einen Begegnungsraum (z. B. für Veranstaltungen) in unmittelbarer Nähe des Mahnmals zu schaffen.
7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung nimmt zu einzelnen Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

**Zu 2:** Für die Übertragung des Grundstückes wurden die Gespräche mit dem Eigentümer begonnen, die Voraussetzungen für eine anschließende Widmung des Platzes sind verwaltungsseitig geklärt und eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche kann nach Abschluss der Arbeiten zum Ausbau der Platzfläche erfolgen.

**Zu 5: Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines "Kuratorium Denkmal Keupstraße"**

Die Verwaltung ist mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines "Kuratorium Denkmal Keupstraße" zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse beauftragt worden. Derzeit stimmt sich die Verwaltung mit den relevanten Akteur\*innen intensiv ab und wird auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse ein Konzept für das Kuratorium entwickeln. Geplant ist auch,

dies voraussichtlich Ende des Jahres 2022 mit einer separaten Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.

**Zu 6:** Das Areal liegt planungsrechtlich im unbebauten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Baugenehmigung wird auf dieser Grundlage erteilt werden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Öffentlichkeit wird im Planungsprozess für die Platzgestaltung eingebunden werden (siehe Beschlusspunkt 4).

Begegnungsräume (z.B. für Veranstaltungen): In den unmittelbar angrenzenden Gebäuden sind im aktuellen Entwurf der Investorin im Erdgeschoss größere Räume konzipiert. Sollte es Interessenten für der Anmietung solcher Räume geben, so ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Investor empfehlenswert. Allgemein ist es ein gemeinsames Ziel, eine belebte Erdgeschosszone mit Einzelhandel, Gastronomie und kleineren Gewerbeeinheiten zu schaffen, die insbesondere in Richtung Platz Verweil- und Aufenthaltsqualitäten anbietet.

## **Ziel**

Ziel des vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschlusses ist es, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln. Auf gut 600 Quadratmetern soll ein öffentlicher Platz entstehen, der dem Denkmal einen würdigen Raum bietet. Die Gestaltung des Platzes macht ihn zu einem neuen attraktiven Mittelpunkt für die Keupstraße und auch des Viertels. Es entsteht ein Ort der Begegnung mit einer hohen Aufenthaltsqualität, zu dem die Menschen gerne kommen.

## **2. Durchführung des Verfahrens**

Die Verwaltung beabsichtigt, ein externes Planungsbüro mit der Entwicklung einer Konzeption für die umliegende Platzgestaltung des Denkmals zu beauftragen.

Nach Vorliegen eines ersten Entwurfes sollen dieser der Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden. Im Anschluss daran werden die Planungen konkret ausgearbeitet, die Ausführung der Maßnahme vorbereitet und anschließend umgesetzt.

Der Erarbeitung des Entwurfes ergibt sich aus den Leistungsphasen 1 - 3 des Leistungsbildes Freianlagen nach HOAI 2013, welche federführend von den Freiraumplanerinnen und Freiraumplanern geleitet werden; die Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt als besondere Leistung nach Leistungsbild Freianlagen der Leistungsphase 3.

Für die folgenden Leistungsphasen 5-9 sind die Fachplanerinnen und Fachplaner des Bereichs Tiefbauwesen federführend. Die Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Beauftragung an ein externes Büro der Leistungsphasen 6 bis 9 des Leistungsbildes Verkehrsanlagen.

## **3. Notwendigkeit der externen Beauftragung**

Die Planung soll darauf abzielen, Lösungen für die komplexe Planungsaufgabe zu finden. Das Verfahren der externen Beauftragung bietet die größtmögliche Lösungsvielfalt. Eine entsprechende Auseinandersetzung mit der Aufgabe fördert das nachhaltige Planen und Bauen und dient insbesondere dazu, die ästhetische, technische, funktionale, ökologische, ökonomische und soziale Qualität zu fördern. Die Verwaltung kann aufgrund der personellen Kapazitäten ein entsprechendes Konzept nicht erarbeiten, da andernfalls wichtige Pflichtaufgaben nicht bearbeitet werden könnten.

## **4. Beteiligung der Stadtgesellschaft während der Leistungsphasen 1 - 3**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung, soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, aktiv den Entwurf zu diskutieren und sich in den Planungsprozess einzubringen.

## 5. Zeitplan

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll voraussichtlich im III. Quartal 2022 stattfinden.

Anschließend ist die Finalisierung der Entwurfsplanung bis einschließlich Leistungsphase 3 vorzunehmen. Als Abschluss der Entwurfsplanung ist vorgesehen einen Baubeschluss bis ca. Ende 1. Quartal 2023 einzuholen.

Die weitere Zeitplanung ist schwer einzuschätzen, da die Umsetzung der Freianlagen von der Umsetzung und Realisierung der Hochbauten abhängig ist. Die Platzfläche wird für die Baustelleneinrichtung des Hochbaus genutzt werden. Erst nach Fertigstellung der Gebäude ist die Realisierung der Platzfläche und des Denkmals möglich. Der Baustart des Investors hat somit großen Einfluss auf die weitere Zeitplanung, hier spielen Faktoren, wie beispielsweise wann die Baugenehmigung erteilt wird, eine Rolle, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen sind.

## 6. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme (Planungs- und Ausbaurkosten) belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf rd. 258.000 € (siehe Anlage 4).

Die für die Planungsleistungen erforderliche investive Auszahlungsermächtigung i.H.v. 43.377 € steht im Haushaltsplan 2022, im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002 - Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen) zur Verfügung.

## Anlagen

Anlage 1	Betrachtungsraum
Anlage 2	Siegerentwurf des Künstlers Aminde
Anlage 3	Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 09.11.2021
Anlage 4	Kostenkalkulation
Anlage 5	Zeitplanung